**Deutscher Bundestag**
**7. Wahlperiode**

**Drucksache 7/5758**

16. 09. 76

Sachgebiet 2171

# Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Pfeifer, Dr. Fuchs, Dr. Gölter, Frau Benedix, Dr. Hornhues, Hussing, Dr.-Ing. Oldenstädt, Dr. Probst, Dr. Schäuble, Schmidt (Wuppertal) und der Fraktion der CDU/CSU**

**betr. soziale Lage der Studenten und Bundesausbildungsförderungsgesetz**

Die Bundesregierung hat auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU betr. soziale Lage der Studenten (Drucksache 7/5629) zum Teil sehr ausweichend geantwortet (Drucksache 7/5687) und war nicht bereit, Angaben zu machen über die Zahl derjenigen, die aufgrund des Haushaltsstrukturgesetzes aus der BAföG-Förderung herauswachsen oder verminderte Förderungsbeträge erhalten.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. In welcher Höhe sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes für die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Mittel für eine Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge sowie der Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 BAföG im Jahre 1977 vorgesehen (absoluter Betrag und Vomhundertsatz im Verhältnis zu den Aufwendungen 1976)?

2. Von welchem Zeitpunkt im Laufe des Jahres 1977 stehen in der mehrjährigen Finanzplanung danach Mittel für eine Anpassung zur Verfügung? Um welchen Vomhundertsatz können Bedarfssätze und Freibeträge sowie die Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 BAföG angehoben werden, (ggf. ist der Vomhundertsatz zu unterschiedlichen Terminen anzugeben)?

3. Werden die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen, um die seit der Anpassung im Herbst 1974 bis zum Zeitpunkt der Anpassung im Jahr 1977 eingetretenen bzw. eintretenden Lebenshaltungskostensteigerungen auszugleichen? Von welchem Steigerungsprozentsatz geht die Bundesregierung aus? Welche Annahmen legt sie dabei zugrunde?

4. Sieht die Bundesregierung einen Anlaß, und gegebenenfalls welchen, die nach der mehrjährigen Finanzplanung zur Verfügung stehenden Beträge zu verändern? Welche Veränderungen sind gegebenenfalls beabsichtigt?

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

5. Mit welcher Steigerung der Auszubildenden in förderungsfähigen Ausbildungen rechnet die Bundesregierung aufgrund des Appels des Bundeskanzlers, die Hochschulen stärker zu öffnen? Mit welchen Mehraufwendungen auf dem Gebiet der individuellen Förderung rechnet die Bundesregierung? Stehen die Mittel in der mehrjährigen Finanzplanung in den Jahren 1977 bis 1979 zur Verfügung?

6. Stehen in der mehrjährigen Finanzplanung Mittel zur Verfügung, um Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz auch den Schülern im Berufsgrundschuljahr zu leisten? Wenn ja, in welcher Höhe?

7. Um welchen Prozentsatz hat sich der (maximale) Förderungsbetrag seit Verabschiedung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes erhöht, und wie hoch belaufen sich die kumulierten Preissteigerungen in diesem Zeitraum?

8. Welche Gründe kann die Bundesregierung dafür anführen, daß es keine abgestimmte Regelung zwischen Ausbildungsförderung und Familienlastenausgleich für die Zeit zwischen Abitur und Studium gibt und hält sie es insbesondere angesichts der Schwierigkeit, eine kurzfristige Beschäftigung aufzunehmen, für vertretbar, daß für diese Zeit keine Ausbildungsförderung gezahlt wird?

Bonn, den 16. September 1976

**Pfeifer**
**Dr. Fuchs**
**Dr. Gölter**
**Frau Benedix**
**Dr. Hornhues**
**Hussing**
**Dr.-Ing. Oldenstädt**
**Dr. Probst**
**Dr. Schäuble**
**Schmidt (Wuppertal)**
**Carstens, Stücklen und Fraktion**